

Samstag

den 25. März

1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 356. (2)

Exh. Nr. 381.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andreas Ratschitsch, Bevollmächtigten des Georg Krenn von-Gottschee, in die executive Feilbiethung der, dem Johann Raudsch'schen Verlass gehörigen, zu Niedertiefenbach liegenden Subenrealität, wegen schuldigen 428 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 24. April, 22. Mai und 22. Juni l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsetzung an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die dießfälligen Vicitationsbedingungen und die Schätzung können hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. Febr. 1837.

Z. 351. (2)

Z. Nr. 122.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird bekannt gegeben: Es sey über das Gesuch des Anton Gruden von Pottok, wegen aus dem w. ö. Vergleiche ddo. 17. März 1831 schuldigen 40 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung des, dem Anton Worsner gehörigen, in der Stadt Weixelberg sub Cons. Nr. 23 liegenden, gerichtlich auf 1140 fl. G. M. geschätzten Hauses sammt allen dazu gehörigen Realitäten gewilliget, zu diesem Ende drei Tagsetzungen, als: 15. März, 15. April und 16. Mai 1837, jederzeit Vormittags 10 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage anberaumt, daß falls bei der ersten oder zweiten Tagsetzungen die Realitäten nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Kauflustigen werden demnach zur zahlreichen Versammlung mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt, daß das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchsextract täglich in hierortiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 27. Jänner 1837.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbiethung geschah kein Anboth.

Z. 562. (2)

Nr. 1362.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Uersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Maria Likovitsch aus Galloch, die öffentliche Feil-

biethung der, zum Religionsfonds-Beneficium zu Zgg sub Urb. Nr. 8 dienstbaren, dem Lucas Stupnig von Sdenskavals gehörigen, auf 1133 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube zu Sdenskavals, im Wege der Execution, wegen schuldigen 765 fl. c. s. c. bewilliget worden. Da nun hierzu drei Termine, und zwar: für den ersten der 13. Februar, für den zweiten der 13. März und für den dritten der 13. April 1837 mit dem Beisage bestimmt wurden, daß, wenn diese Realität bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, sie bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden wird.

Wozu die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen früh 9 Uhr in Loco der Realität eingeladen sind. Die Vicitations-Bedingnisse können in der Amtskanzlei in den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Uersperg am 9. Jän. 1837.

Anmerkung. Nachdem sich auch bei der zweiten Feilbiethungstagsetzung kein Kauflustiger gemeldet hat, wird nach dem Edict am 13. April 1837 die dritte und letzte abgehalten werden.

Z. 341. (2)

Bei dem k. k. Bezirkscommissariate Umgebung Laibach wird ein Kanzlei-Diurnist aufgenommen.

Laibach am 18. März 1837.

Z. 347. (3)

E d i c t.

Am 29. März l. J., Vormittags 10 Uhr, wird über die Professionisten-Arbeiten der bei der Gurker Pfarre, im Bezirke Seisenberg, neu herzustellenden Kaplanei, wovon die Maurerarbeit um den Betrag pr.

| | |
|------------------------------------|----------------|
| die Zimmermannsarbeit um | 386 fl. 55 kr. |
| die Tischlerarbeit um | 189 „ 29 „ |
| die Schlosserarbeit um | 166 „ 52 „ |
| die Glaserarbeit um | 210 „ 20 „ |
| die Glaserarbeit um | 75 „ — „ |

angesezt ist, eine Minuendo-Versteigerung in Loco Obergurk abgehalten werden. Die Erstehungsblieber werden hiezu am bestimmten Tage zu erscheinen mit dem Beisage eingeladen, daß der Plan, Kostenüberschlag und die Vorausmaß, dann die Vicitationsbedingungen jederzeit bei dem Hrn. Oberrichter Johann Nisch in Obergurk, recte Videm, eingesehen werden können, und daß jeder Mitlicitant das 10 % Vadium des Ausrufspreises der zu übernehmenden Arbeiten vor der Vicitation zu erlegen haben wird.

Bezirksobrigkeit Seisenberg den 16. März 1837.

Plan und Ankündigung der Zeitschrift

Archiv

für die

Civil = Justizpflege, politische und cameralistische
 Amts = Verwaltung in den deutschen, böhmischen, ga-
 lizischen und ungarischen Provinzen des österrei-
 chischen Kaiserstaates.

Herausgegeben von

Fr. J. Schopf,

Justiziar und Güterinspector, auch Mitglied mehrerer gelehrten Vereine.

Das Bedürfnis der Zeit hat die Nothwendigkeit herbeigeführt, von den zu den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung berufenen Beamten, selbst Jenen, welche ohne akademischen Unterricht sich dem öffentlichen Dienste, besonders auf dem Lande, widmen, eine höhere Bildung in Anspruch zu nehmen. — Darum muß auch der angehende Beamte, will er sonst seine Zukunft sichern, schon frühzeitig sich mit dem Geschäftsleben vertraut machen und rastlos vorwärts schreiten. Das zweckmäßige Zeitschriften die Bildung fördern können, ist allgemein anerkannt. So hat sich der Unterzeichnete — durch mehrere, mit Beifall aufgenommene literarische Arbeiten bekannt — zur Herausgabe einer Zeitschrift entschlossen. Nur dem practischen Geschäftsleben gewidmet, ist deren erster und wesentlicher Zweck, den Beamten in der fortwährenden Kenntniß dessen zu erhalten, was in dem großen Umfange des österreichischen Kaiserstaates sich in Beziehung auf alle öffentlichen Verwaltungszweige Neues und Wichtiges ereignet. Zunächst dessen, daß sie den Studierenden, den angehenden Beamten in seinen künftigen Beruf einführet, solle sie zugleich den Amtirenden (Justizpolitischen, Polizei- und Cameralbeamten, auch Seelsorger, Ärzten) Zweifel lösen, sein Einschreiten in einzelnen Fällen anschaulicher darstellen und auch mit den wichtigen Momenten der Gesetzgebung anderer Provinzen vertraut machen.

Um diesem zu entsprechen, wird nach dem hohen Orts genehmigten Plane, die Zeitschrift drei Hauptabtheilungen enthalten: 1) das Hauptblatt, 2) das Notizenblatt und 3) die Gesetzeschronik.

1. Das Hauptblatt. Es ist zur Aufnahme aller Aufsätze bestimmt, welche entweder einzelne Gegenstände der öffentlichen Verwaltung erörtern, wichtige practische Fälle zur allgemeinen Kenntniß bringen, oder neu erschienene Gesetze in ihrem Einflusse auf das practische Leben darstellen, und mit den früheren Anordnungen vergleichen. — In diese Rubrik werden auch noch Fragen und Zweifel über einzelne Fälle mit deren Beantwortung aufgenommen.

2. Das Notizenblatt theilt sich in die Rubrik Inland und Ausland; dasselbe soll enthalten: Nachrichten über besondere Verfügungen in der Organisation der Verwaltungsbehörden, die jährlichen Geschäftstabellen, Beförderungen der Beamten höhern Ranges, besondere Ereignisse und die Anzeige der zeitweisen erscheinenden literarischen Werke mit recensirenden Bemerkungen. — So soll auch von diesen Gegenständen aus dem Auslande jenes bekannt gemacht werden, was für uns von Interesse seyn dürfte.

3. die Gesetzchronik wird alle Gesetze liefern, wie diese von Zeit zu Zeit in sämmtlichen Provinzen durch die öffentlichen Zeitungsblätter oder auch im Einzelnen, durch die politischen Justiz-, Cameral-, Militär- und geistlichen Behörden kund gemacht werden. Es sind allenthalben Verbindungen eröffnet, daß diese Gesetze gleich nach ihrer Verlautbarung dem nächsten Hefte mit aller Vollständigkeit einzuschalten möglich bleibt.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Monate ein Heft in gr. 8, bei 6 Bögen enthaltend, und zwar das erste im Monat Mai 1837. — Der Preis wird auf den möglichst billigen Betrag von 5 fl. C. M. für den Jahrgang gestellt. Es wird hierauf sowohl bei dem Verfasser als auch in allen Buchhandlungen, **in Laibach bei Jg. Alois Edlen von Kleinmayr, neuen Markt Nr. 221,**

die Pränumeration mit 2 fl. 30 kr. C. M. für einen halben Jahrgang angenommen.

Die Fortdauer dieser Zeitschrift ist durch einen großen Vorrath bereit liegender Materialien, und durch die bereits zugesicherte Unterstützung ausgezeichneter Geschäftsmänner gedeckt. Aber es ergeht auch die Aufforderung an alle Herren Beamte, Rechtsgelehrte, Seelsorger und Aerzte um gefällige Beiträge, so wie jede Anfrage über einen Zweifel zur Beantwortung angenommen wird. — Hiedurch ist zugleich dem thätigen Geschäftsmanne die Gelegenheit eröffnet, seine practischen Erfahrungen zu veröffentlichen. Wünschenswerth bleibt die besondere Theilnahme der im Cameraldienste Beamteten, da die gegenwärtig neue Organisation des Cameralwesens so vielen Stoff zur Erörterung wichtiger Fragen darbietet. — Für die Beiträge kann vor der Hand nur ein Honorar für den Druckbogen mit 3 Ducaten für das Hauptblatt, und 2 Ducaten für das Notizenblatt zugesichert werden.

Uebrigens wird der II. Theil der Grundbuchverfassung binnen Kurzem die Presse verlassen, und gleich bei dessen Erscheinen die Kundmachung mittelst den öffentlichen Zeitungsblättern erfolgen. Der lange Verzug liegt außer dem Verschulden des Verfassers, hat aber zur Vervollständigung des Werkes wesentlich beigetragen.

Fr. J. Schopf,

wohnhaft zu Wien, Leopoldstadt Nr. 330.

3. 352. (2)

Pferd = Licitation.

Am 1. April werden in dem Hofe des Hauses Nr. 64, in der Capuziner-Vorstadt, 20 Stück Pferde sammt Geschirr, wie auch ein ganz gedeckter Wagen und einige offene Wagen gegen sogleiche Bezahlung licitando hintangegeben.

3. 350. (3)

Ein Quartier

mit der freien Aussicht auf die Wasserseite, bestehend aus zwei Zimmern und einem Cabinette nebst Küche, Speis, Keller, Holzlege und Dachkammer, ist für kommende Georgi-Zeit im Hause Nr. 122 zu vermietthen. Nähere Auskunft ertheilt der Hauseigenthümer **Jos. Mayerhold.**

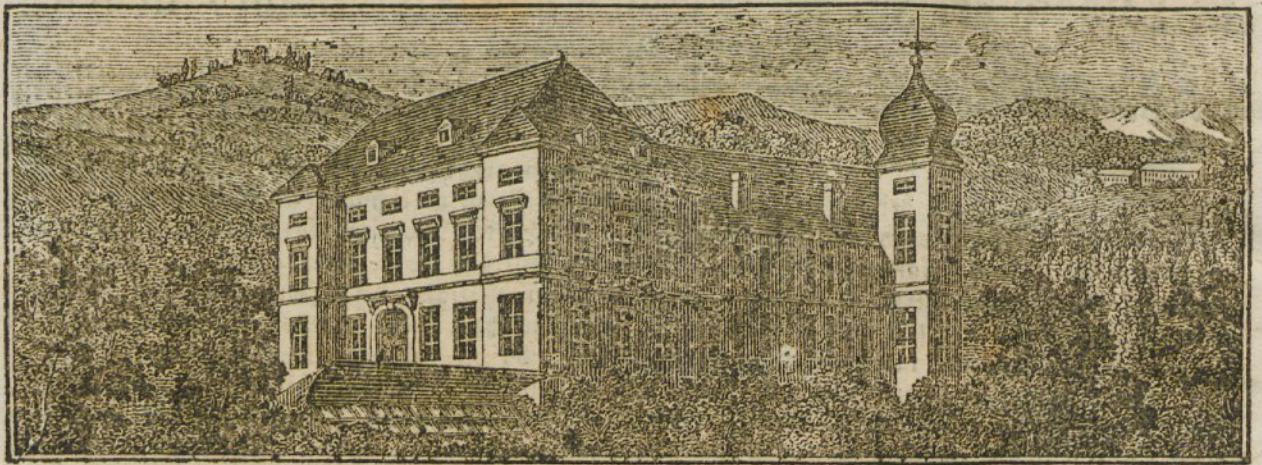
3. 1867. (36)

Leopold Paternolli, Inhaber einer wohlaffortirten Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach am Hauptplatze, welche stets mit allen erscheinenden erlaubten Nova's in diesen Fächern versehen ist, empfiehlt sich hiemit zum geneigten Zuspruch und zur Besorgung jeder schriftlichen Bestellung. Dem Lesepublicum der Provinz Krain und der Hauptstadt **Laibach** empfiehlt er auch zur geneigten Theilnahme seine Leihbibliothek, welche 5097 Bände ohne die Doubletten zählt, worunter Werke aus allen Fächern der Literatur und Belletristik in deutscher, dann auch eine schöne Anzahl in italienischer, französischer und englischer Sprache. Die Bedingungen sind sehr billig, und man kann sich sowohl auf 1 Tag als auf 8 Tage, 1 Monat, Halbjahr und 1 Jahr, nach Belieben täglich abonniren. Die Cataloge kosten zusammen 30 kr., können aber auch gratis eingesehen werden.

Erste und einzige

unwiderruflich am **20. Mai** dieses Jahres

durch das k. k. priv. Großhandlungshaus Hammer et Karis in Wien
zur Ziehung kommende Lotterie der



Herrschaft Ehrenhausen

in Kärnthén,

und

des Hauses Nr. 70 in Baden,

ohne Freilose, damit alle Treffer
nur den gewöhnlichen, verkäuflichen Losen zufallen.

Haupttreffer 200,000 Gulden W. W.

Nebentreffer 400,000 Gulden W. W.

Gesammtgewinn = Summe laut Spielplan:

Gulden **600,000** Wien. Währ.,

vertheilt in die namhaften Treffer von Gulden

200,000, 100,000, 75,000, 50,000, 25,000, 20,000, 12,000, 10,000, 7000, 6000, 5000, 4000,
3000, 2000 u. s. w.

Diese Lotterie enthält — was noch nie der Fall war —

4 Treffer von 10000, 7500, 5000 und 2500 Losen.

Agent für diese Lotterie ist in Laibach der Handelsmann Johann Ev. Wutscher,
wofelbst auch Spielpläne und Abbildungen der Realitäten gratis verabsolgt werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 23. März 1837.

Hr. Wanka v. Lenzenheim, k. k. Obristleutenant, von Marburg nach Bologna. — Hr. v. Niera, k. k. Major, von Neustadt.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 364. (1) Nr. 2136.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Anton Ude und der Maria Ude, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte das Armeninstitut zu Laas, unter Vertretung des k. k. Fiscalamtes, auf Zahlung eines Darlehens pr. 88 fl. 40 kr. C. M. c. s. c. eingebracht, und um eine Tagsatzung gebethen, welche hiermit auf den 8. Mai 1837, Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der obbesagten Mitgeklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verttheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. J. Albert Paschali als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die mehrerwähnten Mitgeklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Paschali Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte Laibach den 14. März 1837.

Fermischte Verlautbarungen.

Z. 365. (1) J. Nr. 235.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird dem unwissend wo befindlichen Anton Verbouz, seinen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es haben Matthäus Kervina und seine Stiefschwester Helena Verbouz, nun verehelichte Glabe von Horjul, wider ihn die Klage de präs. 3. Februar 1837, Z. 235, auf Erkenntniß: Die mit dem Bescheide vom 29. Februar 1836 bewilligte, und am 5. April 1836 bei dem

Grundbuche der Herrschaft Billiggräß, an der dort hin sub Urb. Nr. 297 dienstbaren $\frac{3}{8}$ Hube sammt An- und Zugehör vollzogene Pränotation des Uebergabvertrages vom 27. August 1811, werde gerechtfertiget, und der Beklagte sey aus der dadurch erworbenen Real-Hypothek, d. i. aus der erwähnten Hube, die dem Mathäus Kervina aus dem Uebergabvertrage vom 27. August 1811 schuldig gewordene Erbschaft pr. 205 fl. E. W. in B. Z., die Leibeskleidung und Bettgewand; dann der Helena Verbouz, die ebenfalls daraus schuldig gewordene Erbschaft pr. 100 fl. E. W. in B. Z. nebst Naturalien, Hochzeitmahl und bei den die dreijährigen Verzugszinsen, binnen 14 Tagen zu bezahlen schuldig, angebracht und um Anordnung einer Tagsatzung gebethen, welche auf den 20. Juni l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Paschali zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher hiemit dessen mit dem Beisage erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verttheidigung dienlich finden würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Freudenthal am 17. Febr. 1837.

Z. 359. (1) Nr. 521.

E d i c t.

Nachdem das hochlöbliche k. k. Stadt- und Landrecht in Laibach, mittelst hoher Zuschrift vom 24. December v. J., Nr. 10268, die Vornahme der mittelst Zuschrift vom 11. October 1836, Nr. 8041, bereits bewilligten Feilbiethung der Fahrnisse in der Executionsache der löblichen k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Kirche und der Armen der Pfarr Rieg und der übrigen Pfarrer Leonhard Prennerschen Erben, wider Andreas, Joseph und Ursula Jonke in Göttenitz angeordnet hat, so werden hiemit die Tagsatzungen zur Vornahme dieser Versteigerungen auf den 27. April, 18. Mai und 8. Juni d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, und zwar hinsichtlich des nach Gottschee transferirten Viehes in Voco Gottschee, und der übrigen gepfändeten Fahrnisse in Göttenitz mit dem Beisage angeordnet, daß diese gepfändeten Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbiethung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. Februar 1837.

Z. 360. (1) Exh. Nr. 281.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuß wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Zwerhan von Schalowitz, gegen Martin Robel von Scharadula, wegen aus dem Contumaz-Urtheile vom 5. August 1836, Z. 1045, schuldigen 340 fl. sammt 4 % Verzugs-Zinsen und Gerichts- und Executions-Kosten, mit Bescheide vom 16. März 1837, Z. 281, in die executive Feilbiethung der, dem Executen gepfändeten Mobilien, als: 22 Mirling Soesfzigen à 40 kr., 6 Mirling Weizen à 1 fl., 82 Mirling Gemischet à 30 kr., 13 Mirling Hirse à 36 kr., 3 Mirling Gerste à 30 kr., 3 Mirling Kukuruz à 40 kr., 10 Pfund feinen Flachß à 6 kr., 51 Pfund groben Flachß à 4 kr., 4 Bund unabgebrelten Hanf à 15 kr., ein Schwein pr. 12 fl., und 9 Centner Heu à 20 kr. gewilliget, und seyen hiezu drei Versteigerungstagsatzungen, als auf den 6. und 20. April, und 4. Mai l. J., jedesmal früh um 9 Uhr im Orte Miltzberg bei St. Margarethen mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Mobilien bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Rassenfuß am 16. März 1837.

Z. 361. (2)

C o n v o c a t i o n.

der Stephan Suppan'schen Nachlassansprecher und Schuldner.

Von der Abhandlungsinstanz Herrschaft Piscház werden auf Ansuchen der betreffenden Erben alle Jene, welche an den Nachlaß des am 31. Jänner 1837 mit Hinterlassung einer lehtwilligen Anordnung verstorbenen hiesigen Realitätenbesizers Stephan Suppan zu Piscház, aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, oder zu selbem schulden, hiemit aufgefordert, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Angabe der Schulden, sogewiß am 17. April 1837 Vormittags 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, als sonst die ausbleibenden Gläubiger die Folgen des §. 814 des b. G. B. sich selbst zuzuschreiben, die Schuldner aber die Klage zu gewärtigen hätten und der Verlaß mit den sich legitimierten Erben abgehandelt werden würde.

Abhandlungsinstanz Herrschaft Piscház, Cillier-Kreises in Steyermark den 15. März 1837.

Z. 320. (5)

Eine gemischte

Waaren-Handlung ist sammt einem sehr bequiem und gut

gebauten Hause, schönem, großen Hausgarten und Grundstücken, in einer sehr lebhaften Provinzialstadt in Obersteyer an der Wiener und Italiener Hauptstraße, gegen einen sehr billigen Preis und Bedingnisse, täglich aus freier Hand zu verkaufen; mit der Versicherung, daß diese sehr einträgliche schöne Handlungs-Realität gewiß einem jeden Kauflustigen bei Besichtigung bestens entsprechen wird. Die Beschreibung der Realität und die Verkaufsbedingnisse, sind beim Hrn. Ignaz Melbinger in Knittelfeld, und bei den Herren Gebrüdern Schreyer in Laibach, in frankirten Briefen zu erfahren und einzusehen.

Bei J. A. Edlen von Kleinmayr,
Buchhändler in Laibach,
neuen Markt Nr. 221, ist zu haben:

Kleine

Weltgeschichte

für Töcherschulen und zum Privat-Unterrichte heranwachsender Mädchen.

Von

Friedrich Möffel.

Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Breslau 1830, Steif brosch. 32 kr.

Grundrisse

eines

vollständigen Systems

der

Staatsarzneikunde

für

Ärzte, Sanitätsbeamte u. Rechtsgelehrte,

von

Georg Math. Sporer,

Med. Doctor, Magister der Geburtshilfe, k. k. Kreisphysiker und Director der Hebammen-Lehranstalt in Klagenfurt.

gr. 8. Klagenfurt 1837, in Umschlag br. 1 fl. 10 kr.